

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1389/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 30.11.2007

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/mü; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr During

| | | | | | |
|--------------|------|-------------------|------|----------------|------|
| Revisionsamt | Ja | Submissionsstelle | Nein | Kämmerei | Nein |
| | | | | | |
| Rechtsamt | Nein | | | Gi. Stadtrecht | Nein |
| | | | | | |

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|--------|-------------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss | | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:
Haushaltsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2009
- Antrag des Magistrats vom 30. November 2007

Antrag:
 Die als Anlage beigefügte Kostenträgerstruktur wird beschlossen und ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt. Die Teilhaushalte werden aus der Kostenträgerebene I gebildet. Für die gebildeten Kostenträger auf Ebene III sollen für den Haushalt 2009 aussagekräftige Beschreibungen sowie mindestens jeweils eine Kennzahl gebildet werden.

Die Kämmerei wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Kostenträger auf Ebene II und Ebene III vorzunehmen. Der Magistrat ist über diese Veränderungen zu informieren.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 stellt die Stadt Gießen die Haushaltswirtschaft auf die kommunale Doppik gem. §§ 114 ff. Hessische Gemeindeordnung (HGO) um. Der bisher bestehende kamerale Aufbau kann somit nicht mehr für die Haushaltsaufstellung genutzt werden.

Für die Gliederung der zu bildenden Teilhaushalte wird ein Wahlrecht eröffnet. Die Teilhaushalte sind entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern (vgl. § 4 II Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik; GemHVO-Doppik). Die Stadt Gießen entscheidet sich mit der vorliegenden Kostenträgerstruktur für die Gliederung gem. vorgegebenen Produktbereichen. Der Produktbereichsplan ist gem. Muster 11 zu § 4 II GemHVO-Doppik verbindlich vorgegeben.

Innerhalb der Teilhaushalte hat die Stadt Gießen weiterhin die Anforderungen des Finanzplanungsstatistikgesetzes (FPStatG) zu erfüllen. Dies wurde bei der Konzeptionisierung der künftigen Haushaltsstruktur berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2009 werden somit 16 Teilhaushalte gebildet. Die darunter liegenden Produktgruppen und Produkte sind zur Erläuterung beigefügt.

Die Festlegung der Strukturen zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, da erst nach Beschlussfassung die notwendigen technischen Arbeiten in newsystem kommunal vollzogen werden können. Anschließend – voraussichtlich ab März/April 2008 – werden die Mittelanmeldungen an die Fachämter heraus gegeben. Diese werden erstmals auf der Grundlage der neuen Haushaltsstruktur planen.

Der gesamte Haushaltsvollzug 2009 wird ausschließlich auf der Basis dieser Haushaltsgliederung erfolgen.

Die vorliegende Struktur wurde unter den Fachämtern der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die Kämmerei bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Anlagen:

1. Produktstrukturen
2. Foliensatz

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift